



Gemeinde Neversdorf
ABZEICHNUNG VOM
Lageplan
zum Bebauungsplan Nr. 1
 Gelände „Misterkamp“
 Gemarkung Neversdorf Flur 7
 M. = 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach §§ 4 u 9 des Bundesbaugesetzes vom 21 Juni 1960. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung hat in der Zeit vom 16. August 1962 bis 16. September 1962 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen Neversdorf, den 6. März 1963
 Gemeinde Neversdorf

Planverfasser
 Kreis Segeberg
 Bau- und Planungsverwaltung
 i. A.
 gez. Wäncke
 Bürgermeister
 gez. Eberwein
 Bau-Baurat

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt
 Bad Segeberg, den 15. April 1963

L.S.
 L.S.
 Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 6. März 1963 von der Gemeindevertretung Neversdorf, den 6. März 1963

L.S.
 Der Bebauungsplan nebst Begründung ist am 19. März 1963 mit Bekanntmachung der Genehmigung der Gemeindevertretung Neversdorf, den 19. März 1963, in Kraft getreten.

- Zeichenerklärung**
- VORHANDEN GEPLANT
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - a) Eigengrenzlinien
 - b) veränd. d) unregelmäßig
 - c) nicht verbindl.
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Sonstige Gemeinheitsflächen (Wasserwerk)
 - Parkplatz
 - Öffentliche Grünflächen
 - Baulinie
 - Sichtdreieck
 - Wohngebäude noch voranfertig
 - Wohngebäude
 - Nebengebäude

Masstab 1:1000

Aufgenommen und angefertigt im Januar 1958
 Nachtrag Flurstück 7-1-F-15
 Katasteramt Bad Segeberg

Geändert gemäß
 1X 310b/3/04-132(1)
 vom 20. Januar 1964
 Bad Segeberg, den 22. 1964
 Oberbau

Flächen, in denen die Anlage
 von Einstellplätzen gestattet ist